

BSTU

000035

GVS MfS 014-452/88

Überprüfungen ergaben, daß keine dieser Personen in den von der "IGfM" übergebenen Materialien enthalten war.

In weiteren 13 Ermittlungsverfahren (1986 : 41) wurden konkrete Erkenntnisse über Aktivitäten der Feindorganisation "IGfM" erzielt.

In 8 Fällen waren dabei ehemalige DDR-Bürger und in weiteren 4 Fällen andere in der BRD lebende Bekannte oder Verwandte in das Verbindungssystem der "IGfM" zu den DDR-Bürgern einbezogen. Ein Mitarbeiter der Zentrale der "IGfM" nahm ein von der CSSR aus geführtes Telefongespräch entgegen.

Die Konspirierung der Verbindungen zur "IGfM" - z. T. nach Hinweisen auf strafrechtliche Folgen - wurde fortgesetzt; (z. B. Nutzung von Deckadressen und-absendern im Schriftverkehr, Ausnutzung der Reisetätigkeit von DDR- und BRD-Bürgern zum Ein- und Ausschleusen von Materialien, Einschalten von Mittelspersonen in die Verbindungsaufrechterhaltung, Zusammentreffen im sozialistischen Ausland.)

Zu folgenden Mitarbeitern der "IGfM" wurden Feststellungen zur Unterstützung von Übersiedlungsbestrebungen von DDR-Bürgern getroffen:

- **[REDACTED]** - als telefonischer Kontaktpartner zu einem DDR-Bürger und als Unterzeichner der Schreiben der "IGfM" (derartige Schreiben wurden sichergestellt) - und **[REDACTED]** die nach wie vor Sympathiekundungen und Paketsendungen an DDR-Bürger übermittelte.
- Erstmals in Erscheinung trat **[REDACTED]** aus **[REDACTED]**, die auf ein an die "IGfM" gerichtetes Schreiben antwortete.
- Die ehemaligen DDR-Bürger, **[REDACTED]** und **[REDACTED]** **[REDACTED]** die sich nach ihrer Übersiedlung in die BRD bzw. nach ihrem ungesetzlichen Verlassen der DDR in der BRD in die Feindschaft der "IGfM" integrierten und
- der BRD-Bürger **[REDACTED]**, der sich für eine "ehrenamtliche" Tätigkeit der "IGfM" zur Verfügung stellte.

Kopie BSTU
AR 8